

Klausur: Theorie der Wirtschaftsprüfung
Klausur-Nr.: 20380
Prüfer: Prof. Dr. Anne Chwolka

Sommersemester 2011

Bitte ausfüllen

Name: _____ **Vorname:** _____

Fakultät: _____ **Matrikelnummer:** _____

Theorie der Wirtschaftsprüfung

Bitte beachten Sie Folgendes:

- Die Klausur besteht aus diesem Deckblatt und 3 Aufgaben auf den folgenden Seiten, die alle zu bearbeiten sind (insgesamt 4 Seiten).
- Geben Sie Ihre Lösungsantworten für die ersten zwei Aufgaben im dafür vorgesehenen Antwortbogen und für die dritte Aufgabe direkt in der Aufgabenstellung an. Die Antwortbogenheftung darf **nicht** gelöst werden.
- Lösungen mit Bleistift werden **nicht** gewertet.
- Maximal können **60 Punkte** erreicht werden.

Zugelassene Hilfsmittel:

- ein **Taschenrechner** laut Aushang des Prüfungsausschusses sowie
- **Sprachwörterbücher** für ausländische Studierende

Viel Erfolg!

Bearbeitete Aufgabe	Max. Punkte	Erreichte Punkte
Aufgabe 1	30	
Aufgabe 2	20	
Aufgabe 3	10	
Gesamtpunkte	60	

Note: _____

Unterschrift Prüfer: _____

Aufgabe 1:**(30 Punkte)**

Gehen Sie von folgender Situation aus: Ein risikoneutraler Eigner beauftragt einen risikoneutralen Manager mit der Leitung seines Unternehmens für eine Periode. Der Gewinn X am Ende der Periode ist risikobehaftet und von der Arbeitsleistung des Agenten abhängig. Der Gewinn kann hoch ($X = x_H = 400$) oder gering ($X = x_L = 40$) sein. Der Agent kann zwischen zwei für den Prinzipal unbeobachtbaren Arbeitsleistungen a_H und a_L mit $a_H > a_L > 0$ wählen. Der höhere Arbeitseinsatz führt zu einer höheren Wahrscheinlichkeit f_H für den Eintritt des günstigen Ergebnisses x_H , der geringere Arbeitseinsatz zu einer geringeren Wahrscheinlichkeit f_L für den Eintritt des günstigen Ergebnisses ($f_H = 0,5 > f_L = 0,3$). Allerdings bedeutet ein höherer Arbeitseinsatz auch höhere Anstrengungskosten für den Agenten, $V(a_H) = 10 > V(a_L) = 0 > 0$. Ziel des Prinzipals ist es, seinen erwarteten Netto-Gewinn (Gewinn abzüglich Vergütungszahlung an den Agenten) zu maximieren. Der Reservationsnutzen des Agenten sei $U_0 = 0$. Außerdem darf die Vergütungszahlung an den Agenten nicht negativ sein.

- a) Gehen Sie zunächst davon aus, dass der Gewinn beobachtbar sei. Bestimmen Sie die aus Sicht des Prinzipals optimale ergebnisabhängige Vergütung für den Agenten, die eine hohe Arbeitsleistung des Agenten induziert. (Hinweis: Geben Sie auch das Optimierungs-/Kostenminimierungsproblem des Prinzipals an.) Ist es aus Sicht des Prinzipals sinnvoll unter diesen Bedingungen einen hohen Arbeitseinsatz zu induzieren?
- b) Nehmen Sie nun an, dass das exakte Ergebnis nur den Insidern bekannt ist, d.h. der am Periodenende anfallende Gewinn X ist nur dem Manager bekannt. Welche Konsequenzen hat dies für den aus Sicht des Prinzipals optimalen Kontrakt und das Verhalten des Managers?
- c) Nehmen Sie nun an, der Prinzipal kann Informationsbeschaffungsmaßnahmen mit Kosten in Höhe von $K = 20$ einsetzen, um den Unternehmensgewinn am Periodenende zu ermitteln. Gehen Sie davon aus, dass er die Information in jedem Fall beschaffen wird. Wie lautet der dann optimale Kontrakt aus Sicht des Prinzipals? Wie hoch ist der erzielbare Nutzen des Agenten? Wie hoch ist der (erwartete) Netto-Gewinn des Prinzipals? Wie hoch dürfen die Kosten K maximal sein, damit die permanente Beschaffung der Information über das Ergebnis vorteilhaft ist?
- d) Bestimmen Sie nun die aus Sicht des Prinzipals optimale Prüftechnologie und die zugehörige Vertragsvereinbarung mit dem Agenten, die einen nicht permanenten Einsatz der Informationstechnologie voraussetzt. Wie hoch ist die Zielerreichung des Prinzipals?

Aufgabe 2:**(20 Punkte)**

Gehen Sie im Folgenden von dem in der Vorlesung vorgestellten Modell zur Prüferhaftung aus. Die Prüfungsintensität e determiniert die Wahrscheinlichkeit, Fehler in der Rechnungslegung aufzudecken. Mit der Wahrscheinlichkeit $(1-e)$ werden Fehler vom Prüfer nicht aufgedeckt. Ziel des Prüfers ist es, seine erwarteten Gesamtkosten GK zu minimieren. Die Gesamtkosten setzen sich additiv zusammen aus den direkten und den indirekten Prüfungskosten. Letztere bezeichnen die erwarteten Haftungsfolgen, die bei Aufdeckung einer nicht die GoA-Norm erfüllenden Prüfungsintensität resultieren.

Die direkten Prüfungskosten seien $K(e) = -200(\ln(1-e) + e)$.

Gehen Sie im Folgenden von vagen GoA aus. Die zu prüfende Rechnungslegung enthält mit der Wahrscheinlichkeit $f = 0,4$ Mängel. Verbliebene Mängel werden dem Markt mit einer Wahrscheinlichkeit $v = 0,3$ dennoch bekannt. Im Falle einer Klage muss mit Verfahrenskosten in Höhe von $VK = 10.000$ gerechnet werden und die Schadensersatzzahlungen betragen $SE = 40.000$, falls ein schuldhaftes Verhalten des Prüfers festgestellt wird. Die Effizienz des Gerichtsverfahrens bei der Verifizierung der tatsächlich erbrachten Prüfungsleistungen wird mit $\gamma = 0,7$ angesetzt. Die Funktion $no(e)$ gibt die Wahrscheinlichkeit an, dass das Gericht ein verifiziertes Prüfungsniveau als unzulässig einstuft. Der Verlierer des Prozesses trägt die Verfahrenskosten.

Gehen Sie nun von folgender Beurteilungsfunktion aus:

$$no(e) = \begin{cases} 1 & \text{für } e < 0,5 \\ 1-e & \text{für } 0,5 \leq e \leq 1 \end{cases}.$$

- Berechnen Sie das optimale Prüfungsniveau und die gleichgewichtige Klagepolitik der Investoren bei vagen GoA.
- Wie sähe die Funktion $no(e)$ aus, wenn es sich um präzise GoA's mit einem Mindestprüfungsniveau $\bar{e} = 0,6$ handeln würde?
- Können vage GoA immer ein höheres Prüfungsniveau induzieren als präzise GoA? Begründen Sie Ihre Aussage.
- Nehmen Sie weiterhin an, dass nun die Möglichkeit eines außergerichtlichen Vergleichs besteht. Ist ein Vergleich für den Abschlussprüfer für die gegebenen Werte relevant? Erläutern Sie Ihre Aussage.

Aufgabe 3:

(10 Punkte)

Füllen Sie den folgenden Lückentext aus.

1. Die Aufgabe der Jahresabschlussprüfung ist eine Prüfung im Sinne der, d.h. der Feststellung, ob der Jahresabschluss im Einklang mit Gesetzen, dem Gesellschaftervertrag bzw. der Satzung eines Unternehmens steht. Die handelsrechtliche Pflichtprüfung lässt sich in vier Phasen unterteilen
.....
.....
und
2. Das Prüfungsrisiko gibt die Wahrscheinlichkeit an, mit der der Prüfer den Jahresabschluss, obwohl wesentliche Fehler vorliegen. Nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz ermittelt sich das Prüfungsrisiko aus der Multiplikation von
..... sowie
Dabei ist mangelnde der Einzelrisiken ein Kritikpunkt am risikoorientierten Prüfungsrisiko.
3. Das Abweichen der öffentlichen Meinung über den Inhalt einer Jahresabschlussprüfung und des Bestätigungsvermerks von der wahrgenommenen Prüfungsrealität wird als bezeichnet. Ursachen hierfür können
..... und Öffentlichkeitsversagen sein.
4. Haftet der Prüfer für jeden verbliebenen Fehler unabhängig davon, ob er ordnungsgemäß geprüft hat oder nicht, spricht man von
..... . Im Gegensatz dazu wird bei der
..... der Prüfer nur in Haftung genommen, wenn eigenes Verschulden vorliegt. Weiterhin werden im HGB spezielle Straftatbestände des Abschlussprüfers aufgeführt: die Verletzung der
..... und die Verletzung der
.....
5. Wirtschaftsprüfungspraxen müssen an der
..... teilnehmen und eine positive Bescheinigung darüber erlangen, um gesetzliche Abschlussprüfungen durchführen zu können.